



# Amtsblatt für die Gemeinde Hohe Börde

13. Jahrgang

15.07.2023

Nr. 19-3



**Legende**

- Verfahrensgebiet
- Gemarkung
- Flur
- Entzug zum 01.10.2023
- Bedarfsflächen

**Amtes**

Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte  
 Außenstelle Wanzleben  
 Rillensteinstraße 17-19, 39104 Stadt Wanzleben-Börde  
 (Flurbereinigungs- und Flurneuordnungsbehörde)

Verfahrensname	Unternehmensnr.
BAB 14 Samswegener/Groß Ammensleben	BK 7010
<b>Besitzregelungskarte - Übersicht</b>	
zur Vorläufigen Anordnung Nr. 2 gem. §§§ Nr. 3 iVm. §36 Abs. 1 FlurDG vom 01.10.2023	
Landkreis	Landkreis Börde
Adressen	14-61185-01-2fBK7010
Legesystem	ETRS89_UTM32
Status	1:40.642
	03.07.2023

en Bundesländern) ausgewiesen wurden, genügen nicht mehr den Ansprüchen an eine zeitgemäße Verwaltung und sollen in aktuelles Recht überführt werden. Zudem haben in den vergangenen Jahrzehnten natürliche Prozesse die Landschaft verändert und neue Erkenntnisse erweiterten den Wissensstand in Ökologie und Naturschutz. Dies macht eine gründliche Überarbeitung der Verordnung und eine neue Festsetzung von circa 90 Naturschutzgebieten notwendig.

Die Überarbeitung der Verordnungen setzt ein öffentliches Beteiligungsverfahren voraus, in dem Eigentümer\*innen, Bürger\*innen, Trägern öffentlicher Belange, anerkannten Naturschutzvereinigungen und Interessengruppen die Möglichkeit gegeben wird, sich zu den Entwürfen der neuen Schutzgebietsverordnungen zu äußern. Dafür sollen Entwürfe der Schutzgebietsverordnungen im Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) sowie in den betreffenden Städten und Gemeinden zur Einsichtnahme ausliegen.

Alle Verfahrensunterlagen, welche die Gemeinde Hohe Börde betreffen, liegen vom **21. August bis einschließlich 22. September 2023** während der Sprechzeiten in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Irxleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### Sprechzeiten:

- Montag nach Vereinbarung
- Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Mittwoch nach Vereinbarung
- Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
- Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### Sprechzeiten:

- Montag bis Donnerstag 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
- Freitag 8:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Zeiten kann bei der Gemeinde Hohe Börde oder bei der oberen Natur-

schutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Oktober 2023** bei der Gemeinde Hohe Börde oder der oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

Parallel zu der herkömmlichen Form der Auslegung werden alle Verordnungsdokumente einschließlich der dazugehörigen Karten online unter <https://www.online-beteiligung.de/LVWA-altmsg-2023/> bereitgestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über diesen Service online einzureichen. Eine zusätzliche schriftliche Einreichung ist nicht notwendig. Die hier bereitgestellten Dokumente entsprechen inhaltlich vollumfänglich der gedruckten Fassung der Verordnung und stehen Ihnen auch zum Download zur Verfügung. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt diesen Service zu nutzen.

Hohe Börde, den 03.07.2023

Trittel  
 Bürgermeisterin  
 Gemeinde Hohe Börde



### Impressum:

- Herausgeber: Gemeinde Hohe Börde, Bördestraße 8, 39167 Hohe Börde OT Irxleben, Tel.: 039204 781-0, E-Mail: info@hohe-boerde.de
- Verantwortlich für die Bekanntmachungen der Gemeinde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
- Hohe Börde: Bürgermeisterin / Steffi Trittel
- Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Haldensleben/Wolmirstedt
- Redaktion: Gemeinde Hohe Börde

Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

## Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

### Überarbeitung der Verordnungen der vor 1990 ausgewiesenen Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt – Auslegung der Verordnungsentwürfe

Die Rechtsverordnungen der Naturschutzgebiete, die auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Sachsen-Anhalt vor dem 1. Juli 1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neu-